

EGS mbH Postfach 1315 52539 Selfkant

An den Bürgermeister der Gemeinde Selfkant Herrn Herbert Corsten Am Rathaus 13

52538 Selfkant-Tüddern

EGS - Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH

Vorsitzender Aufsichtsrat: Herbert Corsten Geschäftsführer: Michael Schmell Amtsgericht Aachen: HRB 9807

Am Rathaus 13 52538 Selfkant-Tüddern

Telefon: 0049 2456 499128 Telefax: 0049 2456 38 28

mail-to: michael.schmell@selfkant.de

www: EGS.Selfkant.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Heinsberg IBAN: DE88 3125 1220 0003 1579 89

Datum: 18.05.2020

Erweiterung des Neubaugebietes "Biesener Feld II" im Ortsteil Höngen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die EGS - Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH (EGS) beantragt, zur Entwicklung und Erschließung eines ca. 0,87 ha umfassenden Neubaugebietes zur Erweiterung des Neubaugebietes "Biesener Feld II" in Selfkant-Höngen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes sowie den Abschluss eines diesbezüglichen "Städtebaulichen Vertrages" nebst Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Selfkant.

Das Plangebiet ist aus der beiliegenden Skizze ersichtlich und erweitert das bereits erschlossene Bebauungsplangebiet "Biesener Feld II".

Das Baugebiet "Biesener Feld II" wurde im November 2019 vermarktet und die zur Verfügung stehenden Grundstücke waren bereits nach einem Tag reserviert, so dass die Nachfrage nicht befriedigt werden konnte und die zügige Erweiterung an dieser Stelle sinnvoll erscheint.

Es ist das Ziel die EGS – in Abstimmung mit der Gemeinde Selfkant – an dieser Stelle das Baugebiet "Biesener Feld II" um das Baugebiet "Biesener Feld III" zu erweitern. Zur Umsetzung sind folgende Verfahrensschritte erforderlich:

 Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Selfkant ist für die Grundstücke Gemarkung Höngen, Flur 2, Nummern 191, 192, 193, 194 und 237 die Darstellung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" bzw. "Flächen für Versorgungsanlagen" zu ändern, 2. Für die vom Plangebiet erfassten Flurstücke Gemarkung Höngen, Flur 2, Nummern 192 und 193 ist ein qualifizierter Bebauungsplan mit der Ausweisung eines "Allgemeinen Wohngebietes" aufzustellen.

Die EGS beabsichtigt, nachdem sie die Verfügbarkeit der Flächen herstellen konnte, ein neues Baugebiet zu erschließen, um vorrangig ortsansässigen Eigennutzern Baumöglichkeiten anbieten zu können.

Ähnlich den Modellen in den bereits in den zurückliegenden Jahren erschlossenen Plangebieten ist vorgesehen, diese Grundstücke unter Berücksichtigung sozialer Kriterien mit Bauverpflichtung zu veräußern.

Die EGS - Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH erklärt sich hiermit bereit, alle mit der Durchführung des Planvorhabens und der Erschließung entstehenden Kosten zu übernehmen und außerdem eine im Erschließungsvertrag fixierte Infrastrukturabgabe an die Gemeinde Selfkant zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Kunau

Prokuristin

